

nenexponierten Bereichen auffinden.

Die Entwicklung der Larven der Kleinen Zangenlibelle dauert drei bis fünf Jahre, wobei sich die frisch geschlüpften Tiere in das sandige oder kiesige Sediment vergraben und sich zunächst im Gewässer räuberisch ernähren, bevor sie Ende Mai bis Ende Juli über der Gewässeroberfläche ihre Metamorphose vollziehen. Auch als erwachsene Individuen ernähren sich die Libellen weiterhin räuberisch. Nach etwa sechs Wochen ist das Libellenleben dann zu Ende.



Kleine Zangenlibelle (Götz Ellwanger, piclease.de)

In Hessen und Deutschland ist die Kleine Zangenlibelle in der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz gilt sie als eine besonders geschützte Art. Durch die Etablierung einer natürlichen Wasserdynamik sowie grundsätzlich der naturnahen Gestaltung von Gewässern mit Kiesbänken und flachen Ufern kann einem fortschreitenden Verlust geeigneter Lebensräume entgegengewirkt und somit zum Erhalt der Kleinen Zangenlibelle beigetragen werden.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist ein Weistreckenzieher, der nur zwischen Mai und August in unserer Region verweilt, den Winter aber im südlichen Afrika verbringt. Er besiedelt bei uns gerne heckenreiches, besonntes Grünland und mageres Weideland, Feuchtbrachen und Obstgärten und kann damit aufgrund seiner Lebensraumsprüche als Charakterart des extensiv genutzten Offenlandes bezeichnet werden. Dieses sollte durch kleinteilig wechselnden Nutzflächen, die durch Hecken und Gehölze ergänzt werden, geprägt sein. Die Hecken und Gehölze dienen dabei als Neststandorte, aber auch neben Weidepfehlen als Ansitzwarten für die Jagd und die Revierbeobachtung, wobei die Männchen aufgrund ihrer auffallenden Färbung oft weithin sichtbar sind. Dornensträucher, wie Heckenrosen, Schlehen, Weißdorn, müssen in einem geeigneten Habitat enthalten sein, da der Neuntöter seine Nahrung, bevorzugt Großinsekten, aber auch Kleinsäuger, auf den Dornen aufspießt und somit eine Vorratshaltung betreibt.

Aufgrund des Rückgangs der Lebensräume des extensiv genutzten, strukturreichen Offenlandes ist die hierauf angewiesene Neuntöterpopulation auch in unserem Landkreis in den letzten Jahren stark zurückgegangen, so dass der Brutbestand heute als ungünstig angesehen wird.



Neuntöter (Stefan Ott, piclease.de)



Geburtshelferkröte (Ekkehard Wachmann, piclease.de)

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Die Gemeine Geburtshelferkröte ist eine besondere Kröte. Der Ruf der Männchen klingt für unsere Ohren sehr melodisch, was der Art auch den Beinamen „Glockenfrosch“ eingebracht hat. Darüber hinaus betreibt sie im Gegensatz zu anderen Amphibienarten eine aktive Brutpflege. Nach der erfolgten Befruchtung, welche in den Monaten März bis September stattfinden kann, übernimmt das Männchen die Laichschnüre des Weibchens und transportiert sie nach einer Reifephase von bis zu 45 Tagen an seinen Hinterbeinen in das nächste sonnige bis halbschattige Fortpflanzungsgewässer, in welchem die Kaulquappen schlüpfen und mit ihrer Metamorphose zur erwachsenen Kröte beginnen.

Das äußere Erscheinungsbild der ca. fünf Zentimeter großen Kröte ist recht „krötentypisch“: Eine gräulich-braune, mit rötlichen Warzen versehene Haut, senkrechte Pupillen und eine sogenannte Scheibenzunge, welche mit dem Mundboden verwachsen ist und nicht wie bei vielen anderen Lurch-Arten herauschnellen kann, zählen zu ihren Erkennungsmerkmalen.

Die Gemeine Geburtshelferkröte ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Hessischen Rote Liste als stark gefährdet eingestuft. Bedroht wird der Bestand durch das vermehrte Austrocknen stehender Gewässer und das Verfüllen von Tümpeln sowie durch das Verschwinden von Versteckmöglichkeiten und die steigende Zerschneidung der Lebensräume. Auch Monitoring-Gutachten, welche die Entwicklung vormals aufgezeichneter Bestände im Bereich des Landkreises Marburg-Biedenkopf wiedergeben, zeigen einen deutlichen Rückgang an nachgewiesenen Individuen sowie ein Verschwinden lokaler Populationen.

[Der Erhalt natürlicher Lebensräume sollte stets vor anthropogenen Alternativen stehen. Ist bei einer geplanten Pflegemaßnahme oder einem Eingriff in den Naturhaushalt eine mögliche Betroffenheit geschützter Lebensräume oder von Tier- und Pflanzenarten zu erwarten, sollte Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden.](#)

Impressum

© 2022, Text und Layout: Dr. U. Mothes-Wagner (Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf) in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Ansprechpartnerin: Katharina F. Hof

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Titelfotos: Rotmilan (Tobias Bräuning, pixelio.de), Gelbbauhunke (Ekkehard Wachmann, piclease.de), Übersichtsbild innen: strukturreiches Offenland bei Münchenhausen (Ursula Mothes-Wagner)

Biodiversität und unsere Verantwortung

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, Mikroorganismen und Pilzen einschließlich deren genetische Vielfalt sowie die Lebensräume, in welchen sie durch ihre Wechselbeziehungen verbunden sind. Ein vielfältiges Ökosystem ist stabil, da einzelne Organismen wie Knoten in einem Netz wirken. Ein Entfernen dieser Knoten und damit die Störung der Wechselbeziehungen im Netz kann je nach Umfang zu einem Zusammenbruch des gesamten ökologischen Gleichgewichts führen.

Organismen übernehmen unterschiedliche Aufgaben in Ökosystemen: Bestäubung unserer Nahrungspflanzen, Gestaltung von Lebensräumen, ökologische Schädlingsbekämpfung oder die Bindung von CO₂ und Stickstoff. Ohne diese Ökosystemleistungen gehen nicht nur wirtschaftliche Erträge z.T. bis auf Null zurück, sondern auch der Klimawandel, der selbst die o.g. Effekte hervorruft, wird weiter vorangetrieben. Durch die Landschaftsveränderungen infolge intensiverer Nutzung verlieren Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Natur an Wert für unsere Erholung und unsere Lebensqualität.

Das ökologische Gleichgewicht ist durch menschliches Handeln auf vielen Ebenen bereits so erheblich gestört, dass es für uns alle sicht- und spürbar ist. Die globalen klimatischen Veränderungen geschehen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten teilweise unmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen zunehmend Lebensräume verloren und damit auch die darin lebenden Arten. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation gegenüber den nachfolgenden besitzt, ist ein Schutz der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

Im Blick: Unsere Verantwortungsarten

Pflanzen, Tiere, Lebensräume



Lebensraum strukturreiches Offenland



Wir möchten Sie nun mitnehmen auf eine Reise in unsere faszinierende Tier- und Pflanzenwelt, die aufgrund vielfältiger menschlicher Eingriffe zu verschwinden droht. Anhand der vorgestellten Verantwortungsarten unseres Landkreises möchten wir Sie auf die besondere Bedeutung eines achtsamen Umganges mit unserer Natur hinweisen. Wir wollen Sie dafür begeistern, sich für deren Erhalt einzusetzen. Denn nur gemeinsam, durch die vielen, selbst kleinen Handlungen verschiedener Menschen, kann es gelingen, Arten, Lebensräume und somit die Vielfalt der Natur zu schützen.

Lebensraum strukturreiches Offenland

Als Offenland bezeichnet man die Landschaft außerhalb von Wald und Siedlungen. Diese Landschaften können strukturarm sein, wie z.B. intensiv genutzte Agrarlandschaften mit großflächigen Ackerschlägen, oder aber strukturreich mit einem kleinräumig wechselnden Mosaik unterschiedlicher Nutzungen, mit landschaftsprägenden Feldgehölzen, Streuobstwiesen und Heckenzügen, mit breiten Graswegen und Wegrainen, mit naturnahen Gewässerläufen, Teichen und Tümpeln und auch mit Extremstandorten wie Magerrasen oder Sümpfen. Strukturreichtum begründet sich also in einem typischen kleinräumigen Nutzungs- und Lebensraummosaik, wobei das Vorkommen und die Ausprägung dieser unterschiedlichen Lebensräume sowohl durch das Geländere Relief als auch die Geologie und die Bodenbeschaffenheit begründet wird.

Ein vielfältiges Mosaik an Lebensräumen bietet den unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten Habitate und Nischen zum Leben: Tümpel, Teiche und naturnahe Bäche sind Lebensraum von Amphibien und Libellen, Dornenhecken werden gerne vom Neuntöter

besiedelt, sofern er genügend Großinsekten als Nahrungsquelle findet. Auch andere Vogelarten nutzen Hecken, Streuobstwiesen und -reihen zur Brut und zum Nahrungserwerb. Aber auch Arten mit größeren Revieransprüchen, wie z.B. Greifvögel, besiedeln das strukturreiche Offenland.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf trägt für die stark im Rückgang begriffenen Flachland-Mähwiesen sowie die Pfeifengraswiesen eine besondere Verantwortung für deren Erhalt.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) gehört wohl zu einem der bekanntesten Vertreter unserer Verantwortungsarten. Sein weltweites Verbreitungsgebiet ist im Wesentlichen auf Europa beschränkt, weshalb Deutschland mit etwa der Hälfte des Weltbestands und damit auch Hessen eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Rotmilanpopulation hat.

Mit einer Flügelspannweite von bis zu 175 cm und beeindruckenden Flugkünsten gibt er ein imposantes Bild am Himmel ab. Anhand seines gegabelten Schwanzes, der ihm auch den Namen Gabelweihe bescherte, kann er im Flug über die Landschaft schnell erkannt werden. Hier sucht er in der Regel nach Wühlmäusen und anderen Kleinsäugetern, aber auch Aas, Fische und Vögel verschmäht er nicht. Durch Veränderungen in der Landbewirtschaftung war der Bestand des Rotmilans zwischen 1990 und 1996 deutlich rückläufig, konnte sich in den letzten Jahren durch zahlreiche Stützungsmaßnahmen aber wieder stabilisieren.

Der Rotmilan brütet in offenen, mit kleinen Wäldern und Gehölzen durchsetzten Kulturlandschaften, wobei Bäume als Niststandorte dienen. Er jagt im niedrigen



Rotmilan (Erich Thielscher, piclease.de)

Suchflug über offenem Kulturland, Grasland sowie Viehweiden und erbeutet meist verletzte oder kranke Individuen und Jungtiere.

Der Rotmilan ist in Mitteleuropa meist Teilzieher, der in Spanien überwintert, während die südeuropäischen Vögel überwiegend Standvögel sind.

Die zwischen 1990 und 1996 beobachteten deutlichen Bestandsrückgänge der Art werden auf die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, auf Vergiftungen der Nahrung im Winterquartier oder auch die Errichtung von Windenergieanlagen in unseren Mittelgebirgen zurückgeführt. In Hessen befindet sich der Rotmilan in der Vorwarnstufe der Roten Liste und ist wie alle Greifvögel nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Der ursprüngliche Lebensraum der nur 35-56 mm großen Gelbbauchunke liegt in den Auen naturnaher Flüsse und Bäche, welche sich durch das Vorhandensein temporärer Kleinst- und Kleingewässer, die durch die Fließgewässerdynamik immer wieder neu entstehen, auszeichnen. Da solche natürlichen Lebensräume immer seltener werden, nutzt die Pionierart Ersatzlebensräume wie Traktorspuren, Pfützen oder auch kleine Wassergräben bevorzugt in alten Steinbrüchen oder Kiesgruben. In diesen eher vegetationsarmen Arealen lassen sich geeignete Versteckmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartiere, z.B. Steinhäufen, finden. Wichtig ist, dass eine gute Vernetzung zwischen den Aufenthalts- und Laichgewässern der Unken besteht.



Gelbbauchunke in Kahnstellung (Mario Harzheim, piclease.de)

Ab Mitte April, bei Temperaturen um 10°C und einsetzendem Regen beginnen die Fortpflanzungsaktivitäten der Gelbbauchunken, wobei man die männlichen Tiere an ihren Rufen erkennen kann. Durch die Bevorzugung sonniger Laichplätze schlüpfen die Kaulquappen bereits nach drei bis zehn Tagen, bei höheren Wassertemperaturen verlassen junge Unken häufig schon nach ca. 40 Tagen das Gewässer.

Droht Gefahr, kann man den charakteristischen Unkenreflex beobachten. Hierbei bildet die Gelbbauchunke ein Hohlkreuz und zeigt ihre gelbgefärbte Unterseite, um Fressfeinde vor dem Gift ihrer drüsigen Haut zu warnen.

Ab September werden die als Sommerquartiere dienenden Gewässer verlassen und frostfreie Bereiche in Totholz- oder Steinhäufen für die Überwinterung aufgesucht. Die für Amphibien typische Kältestarre sorgt an dieser Stelle für ein starkes Absenken der Stoffwechselaktivitäten und des Herzschlages, sodass sie nicht erfrieren.

Nicht nur indem die kleinen Laichgewässer verfüllt, Strukturen wie Brachen, Holzpolter und Steinhäufen beseitigt werden und Straßen sowie große Ackerflächen für die Zerschneidung der Habitate sorgen, wird die negative Bestandsentwicklung der Gelbbauchunken-Populationen weiter vorangetrieben. Gemäß der Roten Listen Hessen und Deutschland gilt sie daher derzeit als stark gefährdet.

Kleine Zangenlibelle (*Onchogomphus forcipatus*)

Beobachtet werden kann die schwarz-gelbe Libelle mit grünen Augen in den Monaten Juni bis September im Bereich natürlicher Fließgewässer mit Kiesbänken und sandigen, flachen Ufern, aber auch an Seen. Ihren Namen hat die Art durch große, zangenförmige Hinterleibsanhänge bei den Männchen. Diese nutzen in ihrem Lebensraum häufig Ansitzwarten, um nach Weibchen Ausschau zu halten. Als Ruhehabitate sowie als erste Anlaufstelle bei ihrem Jungfernflug werden angrenzende Wiesen mit hohem Bewuchs bevorzugt. Als eher wärmeliebende Art lässt sich die Kleine Zangenlibelle in son-